



ALLGEMEINE KARTENVERKAUFSBEDINGUNGEN (AKB) – Blatt 1/2

§ 1 – Kartenverkauf

Diese AKB gelten sowohl gegenüber natürlichen Personen als auch juristische Personen (Gesellschaften). Alle Kartenverkäufe werden auf der Grundlage dieser AKB ausschließlich durch den „Veranstalter“ Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.) durchgeführt. Abweichungen von diesen AKB sind nur in Schriftform nach Zustimmung des Veranstalters gültig. Der Begriff „Karten“ (oder „Tickets“) umfasst dabei im folgenden sämtliche Arten und jegliche technischen Formen von erworbenen Zutrittsberechtigungen, welche während des gesamten Aufenthalts zur Vorlage bereitzuhalten sind. Karten werden namentlich an den jeweiligen Käufer zugeordnet (samt Kontakt- und Zahldaten) und im folgenden als „Kartenkunde“ bezeichnet.

§ 2 – Zutritt zum Veranstaltungsgelände

Bezüglich des Zutritts in das Veranstaltungsgelände gilt die **Allgemeine Zutrittsordnung (AZO)** des Veranstalters zusammen mit der jeweiligen Veranstaltungsgenehmigung der Stadtgemeinde in Abstimmung mit den Überwachungsbehörden. Karten werden für jede Person altersunabhängig für den Zutritt benötigt. Darüberhinausgehend sind die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen geltenden Österreichischen Covid Verordnungen zu beachten. **COVID-19: Insbesondere ist Grundlage der Zutrittsberechtigung die Vorlage eines 2G Nachweises (Geimpft oder Genesen) samt Identitätsnachweis, sowie ein gültiger negativer PCR Tests. Die FFP2 Maskenpflicht ist zu beachten. Tickets ausschließlich für zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze. Zur Kontaktnachverfolgung wird dem Ticket Vor- und Zuname, Telefonnummer (und Email) zur Kontaktnachverfolgung zugeordnet. Falls der Kartenkunde die Covid-19 Zutrittsvoraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt keine Kartenrückerstattung oder Schadenersatz.**

§ 3 - Veranstaltungsrisiko

Bei den Hahnenkamm-Rennen handelt es sich um Freiluftveranstaltungen. Änderungen, Verschiebungen und Absagen der Veranstaltungen sind als typisches Risiko zu bezeichnen. Die Karten sind für ein bestimmtes Datum gültig („Trainings- oder Wettkampftag“), nicht jedoch an bestimmte Bewerbe („Rennprogramm“) gebunden.

§ 4 – Wirksamkeit

Der Kartenkauf wird mittels vollständiger Nennung der Kontaktdaten sowie Bezahlung des Offiziellen Kartenpreises durch den Kunden wirksam. Mit der Bestellung erhält der Kartenkunde Information über diese Kartenverkaufsbedingungen und mit der Bezahlung stimmt der Kartenkunde den AKB und der AZO zu, ohne dass es einer gesonderten Bestätigung bedarf (www.hahnenkamm.com/regeln). Der Kartenkunde ist verantwortlich, nach Erhalt der Karten diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und für deren Aufbewahrung Sorge zu tragen. Kein Ersatz bei Kartenverlust insbesondere unberechtigter Vervielfältigung und Verwendung elektronischer Tickets durch Dritte.

§ 5 –Kartenzuteilung

Die zum Verkauf bereitgestellte Kartenanzahl ist limitiert. Die Zuteilung von Karten und die technische Übermittlung der Karten erfolgt nach System und Maßgabe des Veranstalters.

§ 6 –Rücktritt und Kartenübertragung

Karten können bis fünf Tage vor dem betreffenden Trainings- oder Wettkampftag durch den Kartenkunden mit Nennung der Kontakt- und Zahldaten an ticket@hahnenkamm.com retourniert werden (=Kartenrücktritt). Der offizielle Kartenpreis des Veranstalters wird innerhalb vier Wochen ab dem Rückgabetag abzüglich einer 10%igen Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Ab vier Tage vor dem betreffenden Trainings- oder Wettkampftag erfolgt keine Rückerstattung bei Kartenrücktritt. Anstelle des Kartenrücktritts können personalisierte Karten auf schriftlichen Wunsch des ursprünglichen Kartenkunden auch kostenfrei an eine andere Person übertragen werden (bis 24h vor dem betreffenden Wettkampftag und der geplanten Startzeit).



ALLGEMEINE KARTENVERKAUFSBEDINGUNGEN (AKB) – Blatt 2/2

§ 7 – Langfristige Rennabsage

Bei Rennabsage der gesamten Hahnenkamm-Rennen oder einzelner Wettkampftage (= Rennabsage) zu einem Zeitpunkt bis fünf Tage vor dem jeweiligen Wettkampfdatum und Startzeit durch den Veranstalter, erfolgt eine Rückerstattung des offiziellen Kartenpreis an die Kontakt- und Zahldaten der betreffenden Kunden innerhalb vier Wochen ab dem Absagetag abzüglich einer 10%igen Bearbeitungsgebühr durch den Veranstalter.

§ 8 – Kurzfristige Rennabsage und Programmänderung

Innerhalb von vier Tagen vor dem jeweiligen Wettkampftag, erfolgt bei Rennabsage, Teildurchführung, Streckenänderung, Programmänderung oder Programmverschiebung des betreffenden Wettkampftages grundsätzlich keine Rückerstattung des offiziellen Karten Kaufpreises, unabhängig davon, ob dies aufgrund von Witterung, höhere Gewalt, Staatstrauer etc. erfolgt und ob dies von Wettkampjury, Veranstalter, Behörden oder Grundeigentümer etc. entschieden wird. **COVID-19: Bei pandemiebedingter behördlicher Zutrittsbeschränkung an Trainings- oder Wettkampftagen erfolgt Rückerstattung des offiziellen Kartenpreises an die Kontakt- und Zahldaten durch den Veranstalter zur Gänze.** Rückerstattung des offiziellen Kartenpreises erfolgt auch für ein vom Veranstalter nicht zur Durchführung geplantes Abfahrtstraing (ausschließlich betreffend der Tage Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag).

§ 9 - Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die durch eine eventuelle Trainings- oder Rennabsage, Teildurchführung, Programmänderung oder Programmverschiebung dem Kunden entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft etc.) oder Leistungsänderungen (z.B. Wechsel der Tribünen, Kapazitätsreduzierung). Kein Ersatz bei Kartenverlust oder Kartenmissbrauch durch Dritte, dies gilt auch bei technischen Gebrechen oder Fremdnutzung von elektronischen Tickets (Zutritt je nur für 1 Person).

§ 10 - Datenschutz

Die vom Kunden im Rahmen des Kartenverkaufs aufgenommenen Daten werden vom Veranstalter und seinem Ticket Dienstleister (EventJet) in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem gesetzlich geregelten Datenschutz, werden nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, **mit Ausnahme bei behördliche vorgeschriebener Covid-19 Kontaktnachverfolgung.** Der Kartenkunde akzeptiert, dass im Rahmen der Veranstaltung Medienaufnahmen von ihm verbreitet werden, sowie den jederzeit kündbaren Erhalt von Email Informationen die Rennen betreffend.

§ 11 – Werbung

Jegliche werbliche Ausnutzung der Veranstaltung oder ihrer Schutzmarken über erworbene Karten ist untersagt. Ausnahmen wie Gewinnspiele u.ä. ausschließlich mit gesonderter schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters. Missbrauch wird rechtlich verfolgt, die betreffenden Karten verlieren ihre Gültigkeit.

§ 12 – Weiterverkauf

Der Weiterverkauf von Karten darf nur mit Zustimmung des Veranstalters erfolgen. Sollten Karten über unberechtigte Dritte (z.B. Online Plattformen) bezogen werden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Gewähr oder Haftung, diese Karten sind von jeglichem Kartenrücktritt oder -rückzahlung ausgeschlossen.

§ 13 - Sonstiges

Erfüllungsort ist Kitzbühel. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesen AKB und der gegenständlichen vertraglichen Beziehung vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel.